

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 316/2014			
Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	25.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	09.12.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan sowie dem Investitionsprogramm der Stadt Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt..

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Stadt Bersenbrück weist im Haushaltsjahr 2015 ein Gesamtvolumen von 9.014.000 € an ordentlichen Erträgen und 9.154.400 € an ordentlichen Aufwendungen und somit einen Fehlbedarf in Höhe von 140.400 € aus. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden mit jeweils 507.200 € veranschlagt, wobei darin der Aufwand für die Zuführung des Überschusses aus außerordentlichem Ergebnis an die Rücklage in Höhe von 390.200 € enthalten ist. Unter Berücksichtigung dieses Überschusses kann der vorgenannte Fehlbedarf aus ordentlichem Ergebnis gedeckt werden, so dass im Ergebnishaushalt insgesamt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 249.800 € ausgewiesen werden kann.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2015 ein Gesamtvolumen von 12.003.800 € an Einzahlungen und 12.131.800 € an Auszahlungen.

Davon:

Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	8.454.200 €
Auszahlungen	7.959.000 €
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	495.200 €

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	2.963.400 €
Auszahlungen	3.549.600 €
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 586.200 €

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	586.200 €
Auszahlungen	623.200 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	37.000 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen einen Überschuss in Höhe von 495.200 € aus. Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 3.549.600 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den erwarteten Einzahlungen im investiven Bereich, ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 586.200 €, der durch eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gedeckt werden soll. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) keine Nettoneuverschuldung, sondern eine geringe Entschuldung in Höhe von 37.000 €.

Der sich aus diesen Ein- und Auszahlungen ergebende Finanzmittelbedarf ist zwar negativ (-128.000 €), kann aber ausgehend vom derzeitigen Kassenbestand und den noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen in 2014 und 2015 letztlich insgesamt finanziert werden.

Die einzelnen Paragraphen der Haushaltssatzung sowie die Beträge des Haushaltsplanes und des Investitionsprogramms werden während der Sitzung anhand der jeweiligen Entwürfe erläutert.

gez. Dr. Baier
(Stadtdirektor
II)

gez. Moormann
(Fachdienstleiterin)